

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnungen von **Gustav Klimt Liegender weiblicher Halbakt nach links mit aufgestelltem Bein**, 1917, LM Inv.Nr. 1300, **Liegender weiblicher Halbakt nach links, Kopf in den Nacken gelegt. Studie zu „Wasserschlangen II“**, 2. Zustand, 1905/06, LM Inv.Nr. 1313 und **Liegender weiblicher Halbakt nach rechts mit hochgeschobenem Gewand. Studie zu „Wasserschlangen II“**, 1. Zustand, 1904, LM Inv.Nr. 1360, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Der Bestandskatalog des Leopold Museums (Tobias Natter / Elisabeth Leopold, Gustav Klimt. Die Sammlung im Leopold Museum, Wien 2013) gibt für alle drei Blätter als Provenienzkette auf den Nachlass nach Gustav Klimt folgend Gustav Zimpel, Ferdinand Eckhardt sen., Ferdinand Eckhardt jun., die Galerie C.G. Boerner in Düsseldorf und Prof. Dr. Rudolf Leopold an.

Die drei Zeichnungen tragen auf ihren Rückseiten links unten den handschriftlichen Vermerk „Nachlaß / Gustav Klimt / Zimpel Gustav“. Gustav Zimpel (1904 – 1957) war eines von vier Kindern der jüngsten Schwester von Gustav Klimt, Johanna Klimt, verheiratete Zimpel (1873 – 1950), die zu den Erben nach Gustav Klimt zählte.

Ferdinand Eckhardt sen. war ein in der Gemeinde Wien beschäftigter Beamter, der sich in seiner Freizeit künstlerisch betätigte. Sein Sohn Dr. Ferdinand Eckhardt jun. (1902 – 1995) berichtete in einer Publikation über seinen Vater, dass dieser es in den Jahren um das Ende des Ersten Weltkrieges besonders über die Kunsthandlung Artaria „zu nicht unbedeutenden Verkäufen [brachte], so dass mein Vater wie noch nie über flüssiges Geld verfügte, das er [...] dazu verwandte, Arbeiten von anderen Künstlern zu kaufen, [...] wie Egger-Lienz und Gustav Klimt oder, [...] wie Egon Schiele, von welchen Künstlern er sowohl Bilder wie auch Zeichnungen erwarb, die die Grundlage einer zwar nicht umfangreichen aber doch gewählten Kunstsammlung bildeten.“

Ferdinand Eckhardt jun. studierte in Wien Kunstgeschichte und in Berlin Volkswirtschaft. Von 1933 bis 1945 arbeitete Ferdinand Eckhardt jun. als Werbeleiter bei der IG Farben erst in Berlin, ab 1939 in Wien. Nach Kriegsende begann er als Vertragsbediensteter im Kunsthistorischen Museum. Im Jahr 1953 übersiedelte Ferdinand Eckhardt jun. nach Kanada, wo er von 1953 bis 1974 Direktor der Winnipeg Art Gallery war. Mit dem (zum Dossier nachgereichten) Bescheid vom 25. August 1953 bewilligte ihm das Bundesdenkmalamt die Ausfuhr zahlreicher, in einer dreiseitigen Liste genannter Kunstgegenstände, darunter „69 Handzeichnungen von Gustav Klimt“.

Die Winnipeg Art Gallery veranstaltete 1964 eine Ausstellung von Zeichnungen Gustav Klimts. 22 in der Ausstellung gezeigte Zeichnungen stammten aus einer „kanadischen Privatsammlung“ wobei es sich laut dem Dossier um Ferdinand Eckhardts eigene Privatsammlung handelte. Das Blatt *Liegender weiblicher Halbakt nach links mit aufgestelltem Bein* war unter Kat. Nr. 24 in dieser Ausstellung vertreten und ist im Katalog abgebildet. *Liegender weiblicher Halbakt nach links, Kopf in den Nacken gelegt. Studie zu „Wasserschlangen II“* war hingegen bei dieser Ausstellung nicht zu sehen, ob *Liegender weiblicher Halbakt nach rechts mit hochgeschobenem Gewand. Studie zu „Wasserschlangen II“* ausgestellt war, kann mangels einer Abbildung und wegen der unklaren Angaben im Katalog nicht abschließend beantwortet werden.

Im Jahre 1987 legte die Galerie C.G. Boerner, Düsseldorf, anlässlich der Ausstellung „Gustav Klimt 1862 – Wien – 1918. Zeichnungen aus Privatbesitz“ einen Katalog vor. Im Einleitungstext erläutert Alice Strobl, dass die ausschließlich gezeigte Privatsammlung bereits in den zwanziger Jahren zustande kam und „von einem bildenden Künstler aus dem Klimt-Nachlass ausgewählt worden war.“ Alice Strobl dürfte sich damit auf Ferdinand Eckhardt sen. bezogen haben.

Im Jahr 1990 gab Prof. Dr. Rudolf Leopold die drei Zeichnungen als Leihgaben für eine Ausstellung in Salzburg.

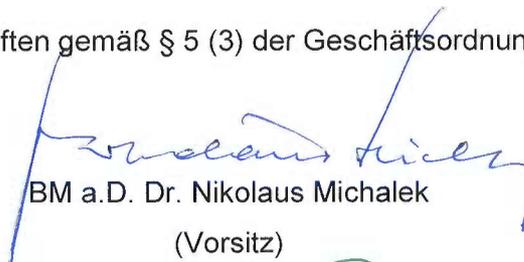
Das Gremium hat erwogen:

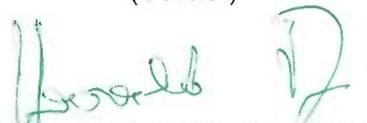
Bei Zusammenschau aller Indizien kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die drei Zeichnungen von Ferdinand Eckhardt sen. aus dem Nachlass von Gustav Klimt erworben wurden und in der Folge an seinen Sohn gelangten, der sie – mit zahlreichen anderen Werken der Sammlung – im Jahr 1953 nach Kanada ausführte und im Jahr 1987 über die Galerie C.G. Boerner veräußerte. Da Prof. Dr. Rudolf Leopold die drei Zeichnungen im Jahr 1990 als Leihgaben in Salzburg zeigte, ist anzunehmen, dass er die Zeichnungen bei der Galerie C.G. Boerner erworben hatte.

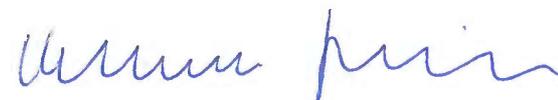
Das Gremium sieht daher keinen Grund für eine Annahme, dass die Blätter zwischen 1933/38 und 1945 Gegenstand von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen waren, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären, sodass kein Tatbestand gemäß § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 29. Mai 2017

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)


Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi


Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner


Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel


Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Theo Öhlinger

em. a. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Ferdinand Trauttmansdorff

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff